

Brüssel, den 8. Juli 2016 (OR. fr)

10849/16

Interinstitutionelles Dossier: 2015/0096 (COD)

CODEC 1010 PECHE 260

## I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen mehrjährigen Wiederauffüllungsplan für Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 302/2009 des Rates
	- Annahme des Gesetzgebungsakts (GA + E)

- 1. Die <u>Kommission</u> hat ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 43 Absatz 2 AEUV stützt, am 24. April 2015 dem Rat übermittelt.
- 2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 1. Juli 2015 seine Stellungnahme<sup>2</sup> abgegeben.
- 3. Das <u>Europäische Parlament</u> hat am 23. Juni 2016 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament<sup>3</sup> entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.

\_

Dok. 8341/15.

ABl. C 383 vom 17.11.2015, S. 100.

Dok. 10644/16.

- 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
  - den Standpunkt des Europäischen Parlaments (Dok. PE-CONS 14/16) auf einer seiner nächsten Tagungen als A
     -Punktbilligt;
  - beschließt, die im <u>Addendum</u> enthaltene Erklärung in das Ratsprotokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen und sie im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

10849/16 ak/mh 2
DRI DE